

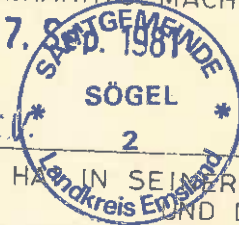
# 12. ANDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE SÖGEL

GEMEINDE KLEIN BERSSEN  
LANDKREIS EMSLAND

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 21. Juli 1980 DIE AUF-  
STELLUNG DER ÄNDERUNG BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS.1 BBAUG AM  
10. Sep. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

SÖGEL ,DEN 7. Sep. 1981  
*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER *i.v.*



*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR *i.v.*

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. Nov. 1980 DEM ENT-  
WURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZU-  
GESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BE-  
SCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM  
- 5. Dez. 1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGS =  
BERICHTS HABEN VOM 15. Dez. 1980 16. Jan. 1981 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SÖGEL ,DEN - 7. Sep. 1981

*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR *i.v.*

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND AN =  
REGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG DIE ÄNDERUNG NEBST  
ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 13. April 1981 BESCHLOSSEN

SÖGEL ,DEN - 7. Sep. 1981

*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER *i.v.*



*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR *i.v.*

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ.: 309.8 -  
2401-54047) vom heutigen Tage unter Auflegen  
mit Maßgaben gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die  
kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der  
Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG  
von der Genehmigung ausgenommen.



Oldenburg, den 8. OKT. 1981  
Bez. Reg. Weser-Ems  
Tr. Aufträge

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 6 BBAUG  
AM 31. Okt. 1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT AM 31. Okt. 1981 WIRKSAM GEWORDEN

SÖGEL ,DEN - 6. Nov. 1981



*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR *i.v.*

DIE ÄNDERUNG WURDE AUSGEARBEITET VON PLANUNGSBURO NOLTE - HÜTKER



PLANUNGSBURO NOLTE - HÜTKER  
OSNABRÜCK, DEN 45 OBERBÜCK, HOLTSTR. 99, TEL. 251 30 U. 249 99

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 ( BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) IN DER ZUR GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT § 40 / § 72 ABS. 1 NR. 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDE = ORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 ( NDS. GVBL. S. 497), ZULETZT GE - ÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.10.1980 (NDS. GVBL. S. 385)

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE SÖGEL

DIE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN BE = SCHLOSSEN.

SÖGEL , DEN - 7. Sep. 1981

*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



*[Signature]*  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR i.V.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

- D** = DARSTELLUNG
- V** = VERMERK
- N** = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**DVN**

X		
X		



GEMISCHTE BAUFLÄCHE



GEWERLICHE BAUFLÄCHE

## SONSTIGE FESTSETZUNGEN

**DVN**

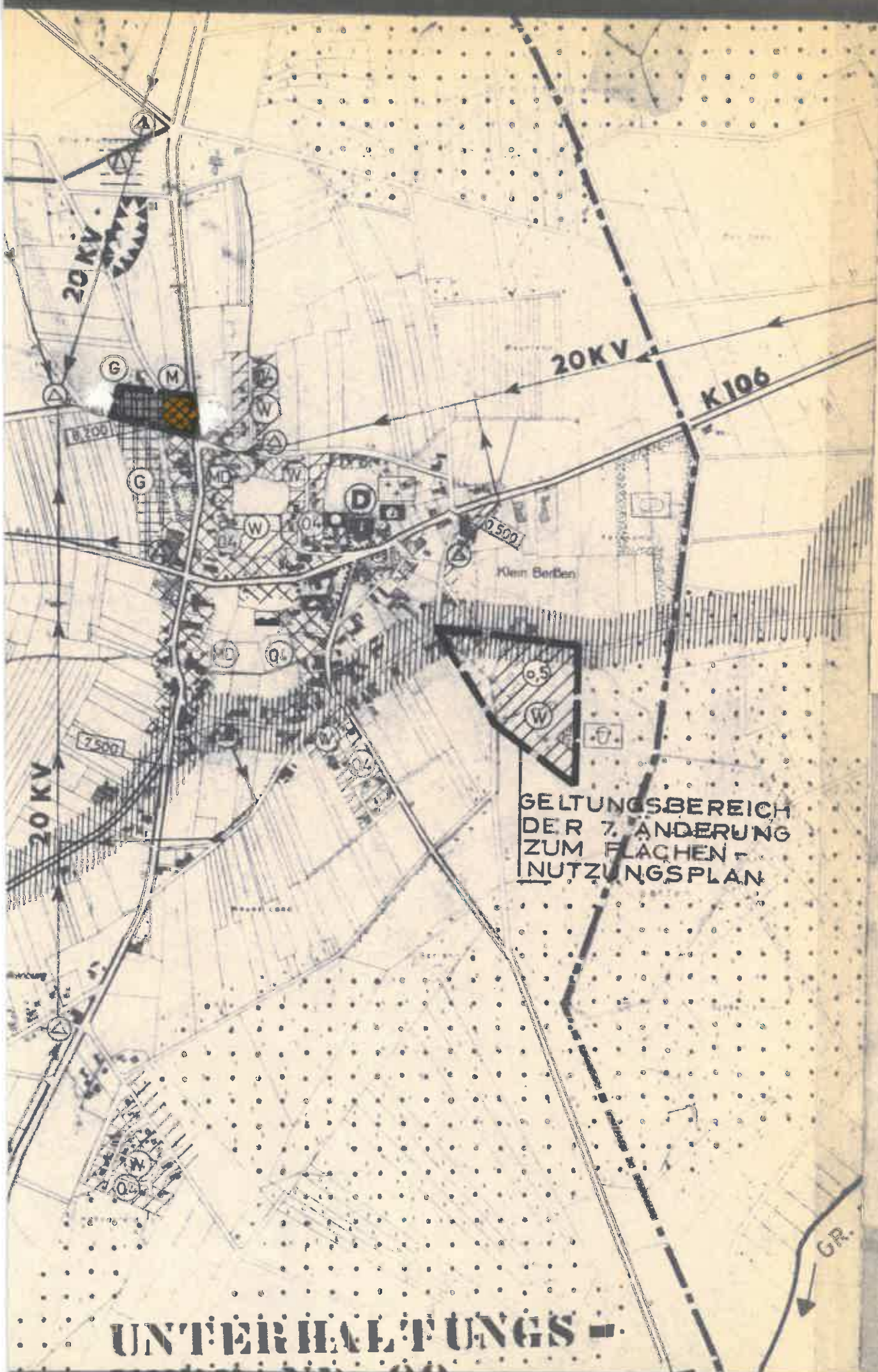
X		
---	--	--



GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG

12. FL SA GEN LAN DER STE DER 10. SA DER WURF GEST SCHL DER REGUL ERLÄ SAM DIE GE AM 31 DER F





GELTUNGSBEREICH  
DER 7. ÄNDERUNG  
ZUM FLACHEN-  
NUTZUNGSPLAN

UNTERHALTUNGS-



**VERVIELFÄLTIGUNG VERSTÄTEN**

K-D

20 KV

SCHEFFEL  
GRABEN

KD 10

ND

ORTSVERBINDUNGSWEG

# KL. BERSSEN

20KV

GWVG

K122

PN / KL BERSSEN



## Erläuterungsbericht

=====

12. Änderung zum Flächennutzungsplan  
der Samtgemeinde Sögel  
Gemeinde Klein Berßen  
Landkreis Emsland

-----

### 1. Vorhandene Planung

Die 12. Änderung zum Flächennutzungsplan erfaßt einen Bereich nördlich der Ortslage der Gemeinde Klein Berßen im Anschluß an die vorhandene Bebauung. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung dargestellt.

### 2. Planungsabsichten

Der Bereich westlich der L 54 und nördlich einer Gemeindestraße im Norden der Gemeinde Klein Berßen soll sowohl der Wohnnutzung wie auch der gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Es ist beabsichtigt, den Bereich der gemischten Baufläche für eine bereits bestehende gastronomische Einrichtung (Gaststätte, Restaurant usw.) zur Verfügung zu stellen, während der sich westlich anschließende Bereich als gewerbliche Baufläche für Nebenanlagen des gastronomischen Gewerbes, die in einer gemischten Baufläche nicht zulässig sind, (Fertigungsbereich für Essen, Menü usw.) vorbehalten bleibt. Im Bebauungsplan wird für diesen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

#### 2.1. Verkehrliche Erschließung

Der Änderungsbereich wird innerörtlich über eine Gemeindestraße erschlossen, überörtlich wird er an die L 54 angebunden.

Die detaillierte Erschließung wird in dem aufzustellenden Bebauungsplan unter Berücksichtigung der RAST und in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen erfolgen.

Die anbaufreien Strecken sowie die Bauverbotszone werden berücksichtigt.

2.2. Wasserwirtschaftliche Erschließung

Der dargestellte Änderungsbereich wird durch den Anschluß an das zentrale Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes 'Hümmling' und durch den Anschluß an das zentrale Abwassernetz der Samtgemeinde Sögel wasserwirtschaftlich ordnungsgemäß ver- und entsorgt.

Der wasserwirtschaftliche Rahmenplan 'Abwasserbehandlung Land Niedersachsen' sieht für die Gemeinde Klein Berßen einen eigenen Entsorgungsraum mit Kläranlage in Klein Berßen vor.

Das Oberflächenwasser wird schadlos dem Vorfluter zugeführt. Bei Realisierung der Planungsabsichten wird § 10 NWG beachtet.

2.3. Hinweis

Die Gemeinde Klein Berßen wird, sobald und soweit erforderlich, einen Bebauungsplan aufstellen.

Nachrichtliche Übernahme:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978).

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 406) benachrichtigen wird.

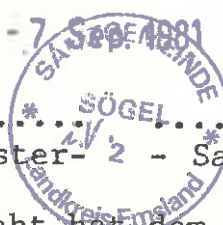
Bearbeitet:

Planungsbüro Nolte - Hütker  
4500 Osnabrück, den 4.9.1980  
Br./we

*Bruna*  
.....  
i.A. Bruna, Dipl. Ing

Samtgemeinde Sögel, den 7. Sep. 1981

*[Signature]*  
.....  
- Samtgemeindegemeindevorsteher - 2 - Samtgemeindegemeindevorsteher *[Signature]*



Dieser Erläuterungsbericht hat dem Beschluß vom 13. April 1981 zugrunde gelegen.

Samtgemeinde Sögel, den 7. Sep. 1981

*[Signature]*  
.....  
- Samtgemeindegemeindevorsteher -

Hat vorgelesen  
Oldenburg, den 8. Okt. 1981  
Bez. - Reg. Weser-Ems

Im Auftrage  
*[Signature]*



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nr. 27	Herausgeber: Landkreis Emsland	31. 10. 1981
--------	--------------------------------	--------------

Inhalt		Seite	Inhalt		Seite
<b>A.</b>	<b>Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden</b>		319	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rhede/Ems für das Haushaltsjahr 1981 vom 23.09.1981	200
313	Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung	197	320	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schapen für das Haushaltsjahr 1981 vom 13. August 1981	201
<b>B.</b>	<b>Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises</b>		321	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Spelle für das Haushaltsjahr 1981 vom 01.06.1981	201
314	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Emsland für das Haushaltsjahr 1981 vom 14. 9. 1981	198	322	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981	202
<b>C.</b>	<b>Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände</b>		323	Wahl des 6. Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Unterhaltungsverband 101 EMS II“	202
315	I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Haselünne für das Haushaltsjahr 1981 vom 18.09.1981	198	324	Wahl des 6. Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes 99 „Untere Hase“ in Meppen	203
316	I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Kluse	199	325	<u>12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel</u>	<u>204</u>
317	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen - Gemeinde Renkenberge -	199	<b>Nachtrag zu B</b>		
318	II. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Meppen für das Haushaltsjahr 1981 vom 03. September 1981	200	326	Sitzung des Kreistages .	204
			<b>D. Sonstige Veröffentlichungen</b>		

## A. Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden

### 313 Flurbereinigung Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) - Schlußfeststellung

#### Schlußfeststellung

Das Flurbereinigungsverfahren Hesepe, Kreis Meppen 163 (jetzt Landkreis Emsland) wird mit der Feststellung abgeschlossen, daß die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und daß den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Es wird hiermit festgestellt, daß die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind. Die Teilnehmergemeinschaft wird aufgelöst - § 149 (1) und (4) Neufassung des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I Nr. 27 S. 547 ff) -.

#### Gründe

In der Flurbereinigung Hesepe ist die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes planmäßig nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes ausgeführt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind an die zuständige Behörde abgegeben worden. Die Voraussetzungen für den Erlaß der Schlußfeststellung sind somit gegeben.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von 2 Wochen Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Agrarstruktur Meppen, Hasebrinkstraße 8, eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg, Postfach 2447, als der für den Erlaß des Widerspruchsbescheides zuständigen Behörde gewahrt - §§ 138, 141 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit §§ 190 (1) Ziffer 4, 58 und 68 ff. VwGO -. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, der dem ersten Tag des Anbringens oder Aushanges der öffentlichen Bekanntmachung folgt - § 115 FlurbG in Verbindung mit § 187 BGB -.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei den vorgenannten Stellen eingegangen ist.

AMT FÜR AGRARSTRUKTUR MEPPEN Meppen, den 15.10.1981  
Flurbar. Hesepe M 163  
Landkreis Emsland, H.A. Bd. V  
O.Nr. 4/81 Pr/Bo.

Persike  
Dezernent

## B. Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 11 | Haselünne - Ortsteile Bückelte und Lehrte<br>Geeste - Ortsteile Osterbrock u. Bramhar<br>Lingen - Ortsteil Clusorth-Bramhar        | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>G. Over, Gastwirtschaft in Geeste III        |
| 12 | Lingen - Stadt Lingen, Ortsteile Biene-Holthausen, Altenlingen, Laxten und Brögborn<br>Bawinkel - Ortsteile Bawinkel und Plankorth | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>Voß, Gastwirtschaft in Clusorth-Bramhar      |
| 13 | Bawinkel - Ortsteil Duisenburg<br>Langen<br>Freren - Stadt Freren, Ortsteil Lohe-Venslage<br>Gersten                               | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>Ww. A. Köbbe, Gastwirtschaft in Gerstendrope |
| 14 | Handrup<br>Lengerich<br>Wettrup  | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>Jansen-Brinker, Gastwirtschaft in Lengerich  |
| 15 | Andervenne - Ortsteile Andervenne-Oberdorf u. Andervenne-Niederdorf<br>Bippen - Ortsteile Ohrtermersch u. Vechtel                  | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>Brands, Gastwirtschaft in Hepeberg           |
| 16 | Stadt Fürstenau<br>Berge - Ortsteil Berge<br>Bippen - Ortsteile Bippen, Lonnerbeke, Dalum und Hartlage                             | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>Fresse, Gastwirtschaft in Hartlage           |
| 17 | Berge - Ortsteil Grafeld<br>Bippen - Ortsteil Ohrte  | Freitag, 06.11.1981, 19.30 Uhr<br>Nordermann, Gastwirtschaft in Ohrte          |

Stimmberechtigt in den Gemeinden der Kreise Emsland und Onsbück sind nur Eigentümer von Grundstücken, die im Gebiet des Unterhaltungsverbandes 99 liegen und keinem anderen Wasser- und Bodenverband angehören.

Im Kreise Cloppenburg sind nur die Eigentümer von Grundstücken stimmberechtigt, die nicht der „Raddewasseracht“ angehören (Eigentümer der öffentlichen Wege und Gewässer, beide mit dem für den Betrieb notwendigen Zubehör, und deren Eigentümer, der dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude und Begräbnisstätten mit diesem Eigentum).

In den 17 Wahlbezirken ist je ein ordentliches Ausschußmitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter, der eine schriftliche Vollmacht vorlegt, mitzustimmen. Niemand kann mehr als 2 Verbandsmitglieder vertreten. Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so ist derjenige gewählt, für den im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Die Wahl durch Zuzuf ist zulässig.

UNTERHALTUNGSVERBAND Meppen, im Oktober 1981  
99 „UNTERE HASE“  
Strodt  
Verbandsvorsteher

- 325** 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel vom 13.4.1981 aufgrund des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949)

Die vom Rat der Samtgemeinde Sögel beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, mit Verfügung vom 8.10.1981 - Az. 309.8-21101-54047 - genehmigt worden.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt einen Bereich nördlich der Ortslage der Gemeinde Klein Berßen im Anschluß an die vorhandene Bebauung. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Außenbereich mit landwirtschaftlicher Nutzung dargestellt.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Clemens-August-Straße 39, Zimmer 17, zur Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 6 BBauG rechtswirksam geworden.

Auf die Vorschriften des § 155 a Absatz 1 und 3 BBauG wird hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Samtgemeinde Sögel geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

SAMTGEMEINDE SÖGEL  
Der Samtgemeindedirektor

Sögel, den 27. Oktober 1981

## Nachtrag zu B

### 326 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 9. Nov. 1981, 9.30 Uhr, findet im Parkhotel, Lillienstraße 21, Meppen, eine Sitzung des Kreistages statt.

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Belehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten
4. Entscheidung über die Gültigkeit der Kreiswahl vom 27. Sept. 1981
5. Wahl des Landrates
6. Bildung des Kreisausschusses
7. Wahl der stellvertretenden Landräte
8. Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Stärke
9. Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschußbesetzung